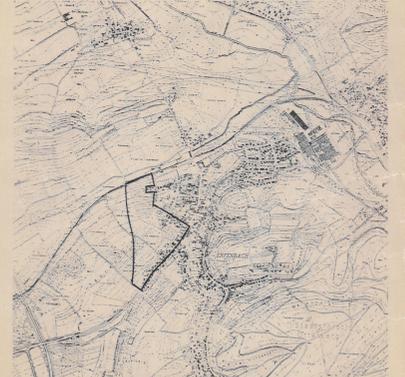




**Bebauungsplan
Auf den Gärten**

Übersichtsplan

M 1 : 15 000



Stadtplanungsamt

Stadtratsbeschluss zur Planaufteilung:

Der Stadtrat hat am 01.07.1994 die Aufteilung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufteilungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 11.07.1994 in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.
Der Stadtrat hat zudem am 12.12.1994 die Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen.
Der Beschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 28.12.1994 in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 03.05.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag *Freund*

Beschluss zur Bürgerbeteiligung:

Der Stadtrat hat am 01.07.1994 die Aufteilung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufteilungsbeschluss wurde nach § 3 (1) BauGB in Form einer dreiwöchigen Planauslegung durchzuführen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 11.07.1994 lag der Bebauungsplan beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 20.07.1994 bis 22.08.1994 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 03.05.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag *Freund*

Beschluss zur Planauslegung:

Der Bebauungsplan hat am 16.11.1995 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 02.12.1995 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 15.12.1995 bis 25.01.1996 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 03.05.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag *Freund*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat am 29.04.1996 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 03.05.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag *Freund*

Durchführung des Anzeigeverfahrens:



Ausfertigungsvermerk:

Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 15.08.1996 genehmigt und während des Anzeigeverfahrens nicht wegen Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiernit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, 29.09.1996
Stadtverwaltung

Gehard Piontek
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 28.09.1996 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 30.09.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag *Melx*

Stadtplanungsamt Datum Unterschrift

Zweites I in	25.09.96	<i>Melx</i>
Bauschalter I in	28.09.96	<i>Melx</i>
Amteiler	03.10.96	<i>Melx</i>
Tiefbauamt	15.10.96	<i>Melx</i>
Stadtvermessungsamt	15.10.96	<i>Melx</i>
Gründungsamt	15.10.96	<i>Melx</i>
Baubezernent	24.05.96	<i>Melx</i>
Oberbürgermeister	28.05.96	<i>Melx</i>

Planungsrechtliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung
WA (1) (2) Allgemeine Wohngebiete
MI Mischgebiete
- Maß der baulichen Nutzung
GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
II Zahl der Vollgeschosse zwingend
FH Firsthöhe als Höchstmaß in Meter über Straßenbegrenzungslinie

- Bauweise
O Offene Bauweise
E nur Einzelhäuser zulässig
D nur Doppelhäuser zulässig
H nur Hausgruppen zulässig
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

- Verkehrsflächen
S Straßenbegrenzungslinie
V Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
W Verkehrsberuhigter Bereich
W Wirtschaftsweg
F Fußweg
S+F Geh- und Fahrweg

- Grünflächen
G Private Grünflächen
OG Öffentliche Grünflächen
S Spielplatz

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
U Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
V Versickerungsflächen

- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
L Flächen für die Landwirtschaft

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
U Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
A/P Ausgleichsflächen privat
A/O Ausgleichsflächen öffentlich
A Anpflanzen von Bäumen
S Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
E Erhalten von Bäumen

- Sonstige Planzeichen
U Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
G Garagen
St Stellplätze
S Stützmauer
G Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
A Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
X-X-X Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
SD Satteldach
PD Pultdach
WD Walmdach
F Firstrichtung
35°-45° Dachneigung

- Hinweise
15.0 Maßlinie, Maßzahl in Meter
- - - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
M Standort für Müllsammelbehälter
T Treppenanlage

- Nachrichtliche Übernahme
Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen
E Elektroföhrleitung 20 kV mit Schutzstreifen (oberirdisch)

Flächenangaben

Bestehendes Mischgebiet	ca. 0,98 ha	7 %
Bestehendes Wohngebiet	ca. 3,00 ha	20 %
Allgemeines Wohngebiet	ca. 3,43 ha	23 %
Öffentliche Verkehrsflächen	ca. 0,93 ha	6 %
Verkehrsberuhigter Bereich (VBB)	ca. 0,68 ha	
Fußwege	ca. 0,15 ha	
Wirtschaftswege	ca. 0,10 ha	
Öffentliche Grünflächen	ca. 0,17 ha	1 %
Flächen für die Landwirtschaft	ca. 3,93 ha	27 %
Flächen für Maßnahmen der Regenwasserversickerung	ca. 0,73 ha	5 %
Flächen für landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen	ca. 1,63 ha	11 %
öffentlich	ca. 0,68 ha	
privat	ca. 0,95 ha	
Gesamtfläche des Plangebietes	ca. 14,60 ha	100 %

